

Freispruch wegen wertloser Polizeifotos

Obwalden Mit massiv ungenügendem Abstand soll ein Basler durch den Sachler Tunnel gefahren sein. Vor Kantonsgericht verweigerte er jede Aussage zum Vorfall – und wurde am Schluss rundum freigesprochen. Auf den Kosten bleibt der Staat sitzen.

Markus von Rotz
markus.vonrotz@obwaldnerzeitung.ch

Der Fall schien auf den ersten Blick klar: Im September 2014 war der Kantonspolizei Obwalden ein Auto aufgefallen, das laut Strafbefehl «auf einer Strecke von zirka drei Kilometern dem vorausfahrenden Personenwagen mit massiv ungenügendem Abstand folgte». Die Polizei hatte errechnet, dass es in Richtung Luzern an jenem Sonntagabend bei 70 Stundenkilometern nur 9 Meter Abstand hatte – gemäss der Faustregel «Abstand gleich halber Tacho» hätten es etwa 35 Me-

ter sein müssen. In den Gerichtsakten heisst es ferner, der Mann habe sich schriftlich «als verantwortlicher Lenker bezeichnet». Nachdem er den Strafbefehl (600 Franken Busse und bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen) nicht akzeptiert, jede Aussage verweigert und die Befragung seiner Frau nicht weitergeholfen hatte, stand der 50-jährige Mann aus dem Kanton Baselland diese Woche vor Kantonsgericht.

Was auf den ersten Blick klar schien, kehrte sich nach dem Plädoyer des Verteidigers. Dieser forderte mangels Beweisen Freispruch, während sein Mandant

während der knapp einstündigen Verhandlung gebetsmühlenartig wiederholte, er verweigere die Aussage. «Mir wurde vom Anwalt geraten, nichts zu sagen», sagte er auf eine der vielen Fragen der Einzelrichterin Monika Omlin.

Keine Gesichtszüge erkennbar gewesen

Verteidiger Lukas Küng hielt dem abwesenden Staatsanwalt entgegen, er habe auch die Frau des Angeklagten als gelegentliche Lenkerin als mögliche Schuldige erachtet, im Verfahren aber nur den Ehemann ins Visier genommen. Ferner sei auf dem Papier,

das der Angeklagte unterschrieb, nach der «verantwortlichen Person», nicht nach dem Lenker gefragt worden. Das habe ihn vermuten lassen, dass man nach dem Halter gefragt habe. Sein Hauptargument aber war ein anderes: «Die Videoaufnahme sowie die davon erstellten Fotos sind wertlos, was ihre Beweiskraft angeht.» Man könne weder erkennen, wer im Auto sass, noch wer es lenkte. Es seien «keine Gesichtszüge» erkennbar, und es gebe «keinerlei Indizien oder Beweise» für die Schuld des Autohalters. Und die Spekulation, dass eher der Mann als die Frau

gefahren sei, «wäre allenfalls in den 60er- oder 70er-Jahren noch möglich gewesen, aber nicht im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts», so der Verteidiger. Gemäss Bundesgerichtspraxis könne man vom Ehemann nicht verlangen, durch Aussagen seine Frau zu belasten. Dass er nichts sage, sei ihm weder anzulasten noch eine Schuldanerkenntnis.

Auch die Gerichtspräsidentin hatte eingangs betont, es sei sein Recht, «sich nicht selber zu belasten». Sie sprach den Mann nach kurzer Beratung frei, weil es zwingend sei, die Täterschaft zu beweisen, und das sei hier nicht

möglich. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Verfahrens- und Anwaltskosten von gut 4200 Franken hat der Staat zu zahlen.

Martin Kathriner von der Verkehrspolizei sagte auf Anfrage, man habe sich auf Aufnahmen der Überwachungskameras abgestützt und daraus Berechnungen angestellt. «Diese Kameras sind aber nicht darauf ausgelegt, Gesichter zu erkennen.» Wenn genug Zeit bleibe, versuche man so, entdeckte Lenker abzufangen, das bedinge aber genug Vorlaufzeit. Gezielte Abstandsmessungen nehme man mit anderen kombinierten Geräten vor.

Einmal den Kanton umwandert – «ich war froh, dass es fertig ist»

Nidwalden Regierungsrätin Karin Kayser hat diesen Sommer den Kanton neu entdeckt. 200 Kilometer war sie zu Fuss unterwegs, 33 000 Höhenmeter absolvierte sie. Was ihre Wanderung mit Politik zu tun hat, sagt sie im Interview.

17 Etappen, fast 200 Kilometer und 33 000 Höhenmeter: Regierungsrätin Karin Kayser hat Nidwalden im Sommer komplett umwandert (wir berichteten). Auf ihrer Website lud sie die Bevölkerung ein, die «Grenzerfahrung» mitzumachen. Was die Wanderungen ihr bedeutet haben und was ihr besonders blieb, sagt die Sicherheits- und Justizdirektorin im Interview.

Karin Kayser, Sie haben Nidwalden einmal umrundet. Sehen Sie unseren Kanton jetzt anders?

Ich nehme ihn jetzt anders wahr, bin mir neuer Leute und Ecken bewusst geworden. Auch die abwechslungsreiche Landschaft hat mich beeindruckt – und der grosse Anteil an Schotter und Stein (lacht). Mir wurde auch bewusst, wie wichtig es ist, ab und zu den Horizont zu sehen. Oft ist man im Alltag gefangen. Da ist es gut, auf einen Berg zu stehen und in die Welt hinauszuschauen.

Haben Sie auch politisch neue Einblicke gewonnen?

Nicht zu einem konkreten Geschäft. Aber auch in Regierungsgeschäften stösst man oft an Grenzen, ob politischer, rechtlicher, inhaltlicher oder technischer Natur. Diese Grenzen mit

dem Ziel in Einklang zu bringen, ist eine Herausforderung, beim Wandern und im Leben.

War es auch organisatorisch eine Grenzerfahrung?

Mein Mann und ich dachten zuerst, das Projekt in zwei Jahren zu schaffen, wäre schon super. Aber ich wollte es in einem Sommer probieren. Zum Glück klappte alles unfallfrei, und das Wetter spielte mit: Wir mussten nur drei Touren verschieben. Die Ostwand des Pilatus konnten wir wegen Regen aber nicht machen. Das will ich bald nachholen.

Was ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?

Den Grat bei den Walenstöcken mussten wir kletternd und mit einem Bergführer bezwingen. Die zehnstündige Tour war sicher körperlich eine Grenzerfahrung. Spannend war auch die schwimmende Überquerung des Alpnersees. Und ich habe mich gefreut, dass mein 80-jähriger Vater einige Male mitkam.

Sie haben die Bevölkerung eingeladen, mit Ihnen zu wandern. Wer kam mit?

Auf der ersten Etappe waren mein Mann und ich zu zweit unterwegs, danach kamen jedes Mal 4 bis 17 Personen mit. Oft



War nie allein unterwegs: Karin Kayser mit ihrer Tochter Eliane und deren Freund Andreas am Pilatus (von links). Bild: PD

Freunde und Familie, doch es kamen auch Leute, die ich vorher noch nie getroffen hatte.

Wollten Ihre Begleiter mit der Regierungsrätin wandern oder politisch lobbyieren?

Es wurde natürlich auch politisiert. Schliesslich ist ja das ganze Leben politisch beeinflusst. Für meine Mitwanderer ging es aber vor allem auch darum, gemeinsam neue Seiten des Kantons zu entdecken.

Konnten Sie als Regierungsrätin einfach so weg?

Das Ende der letzten Etappe war zwar ein schönes Gefühl. Aber ich war auch froh, dass es fertig ist. Jetzt nach der Sommerpause hätte ich keine Zeit mehr für die Wanderungen samt Vor- und Nachbereitung. Zudem sind meine Gedanken jetzt bei den Regierungsgeschäften. In der Sommerpause konnte ich etwas loslassen.

Würden Sie Nidwalden noch einmal umwandern?

In dieser Form wohl nicht, das ist für mich abgeschlossen. Aber im Herbst möchte ich aufs Buochserhorn, um sozusagen von der Mitte auf Nidwalden zu schauen.

Interview: Franziska Herger

franziska.herger@nidwaldnerzeitung.ch

Das sagen die Begleiter

Wandern Zwei Begleiter erzählen von der «Grenzerfahrung», die sie mit Regierungsrätin Karin Kayser gemacht haben.

Anita Wanner, 55, Hergiswil: «Ich bin vor eineinhalb Jahren nach Nidwalden gezogen. Die Wanderung mit Karin Kayser war eine gute Gelegenheit, die Gegend zu erkunden. So haben mein Partner und ich gleich fünf Etappen mitgemacht. Wir haben über vieles geredet, nur nicht über Politik. Frau Kayser hat viel Humor und ausgezeichnete Kenntnisse der Pflanzenwelt in den Bergen. Sie ist zudem extrem fit – zum Glück hat sie ihr Tempo uns etwas angepasst.»

Roland Rohrer, 46, Ennetmoos: «Ich bin Hüttenwart der Bocki-Hütte im Engelbergertal. Am 1. August haben Karin Kayser und ihre Mitwanderer bei uns übernachtet. Wir verbrachten gemeinsam einen gemütlichen Abend. Dabei nutzten wir die Gelegenheit, der Regierungsrätin auch Fragen zum politischen Geschehen zu stellen.»

ANZEIGE

MADELEINE



SHOP NOW
www.madeleine-mode.ch



Highfashion auf über 170 Seiten!

Fordern Sie jetzt den kostenlosen MADELEINE Modedirectory an und entdecken Sie die neue Herbst/Winter-Kollektion 2017.

Telefon 0848 889 848
E-Mail service@madeleine-mode.ch

*Der Gutschein ist einmalig einlösbar und nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Er gilt nicht auf bereits reduzierte Ware und eine Brauszuführung ist nicht möglich.